

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 4. SEPTEMBER 2015
Bekanntgabe im GGR : 8. SEPT 2015

Susanne Giger
Hofstrasse 16
6300 Zug

Zug, 2. September

Stadtrat der Stadt Zug
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus
6300 Zug

Zug, 2. September 2015

Interpellation zum Thema: Wegzug der Hauptpost

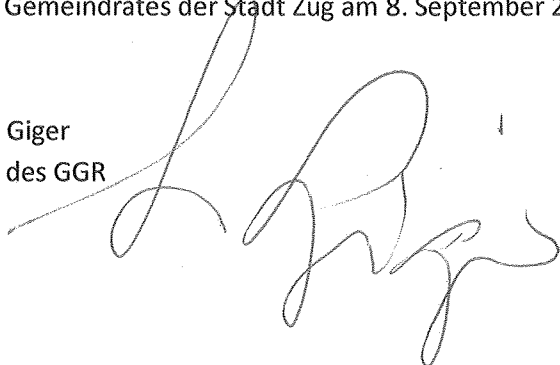
Zum Thema Schliessung der Hauptpost in Zug drängen sich noch einige Fragen auf?

1. Am 8. Mai 2007 hat das Zuger Stimmvolk dem Bebauungsplan Post mit 5692 Ja zu 3054 Nein zugestimmt. In der Vorlage und im Abstimmungstext war damals zu lesen:
„Das Verteilzentrum der Post wird in den kommenden Jahren ausgelagert. Am Standort Postplatz verbleiben nur noch die Postschalter sowie die Schliessfächer.“
Frage an den Stadtrat: Hätte wohl das Stimmvolk dem Bebauungsplan Post, der der Post grossen Nutzen bringt auch zugestimmt, wenn damals schon klar gewesen wäre, dass die Poststelle in der Hauptpost geschlossen wird?
2. Die Zentralisierung der Stadtverwaltung am Postplatz war damals noch ein Thema. Diese ist dann aber dort nicht zustande gekommen. Warum war die Post nicht bereit der Stadt für dieses Vorhaben genügend Fläche zur Verfügung zu stellen? Wäre die Poststelle erhalten geblieben wenn die Stadt ihre Pläne am Postplatz hätte verwirklichen können?
3. Der Laubenhof, wo sich die Post nach Beendigung der Umbauarbeiten einrichten wird, gehört der Städtischen Pensionskasse. Deren Präsident ist der Stadtpräsident. Auch hier ist die Stadt indirekt mit dem „Bebauungsplan Laubenhof“ der Post grosszügig entgegengekommen. Der Wohnungsanteil wurde von 50 % auf 40 % reduziert und bestehende Mietverhältnisse wurden aufgelöst. Im Text zum Bebauungsplan ist zu lesen: „Die Schweizerische Post beabsichtigt im Rahmen der Ueberarbeitung des Filialnetzes in der Stadt Zug neben dem Hauptsitz am Postplatz den zweiten Sitz bahnhofsnahe im Laubenhof zu etablieren.“
Warum hat dieser Satz heute keine Gültigkeit mehr – bzw. warum sind solche Aussagen der Post nicht verbindlich?
4. Liegt dem Stadtrat ein schriftlicher Entscheid der Post vor, dass die Poststelle in der Hauptpost geschlossen wird? Und wenn Ja – wurde die dreissigtägige Einsprachefrist genutzt?
5. Die Stadt hat der Post direkt und indirekt mit dem Bebauungsplan Post und dem Bebauungsplan Laubenhof vieles ermöglicht. Warum hat das kein Gewicht in Verhandlungen über den Erhalt der Poststelle im Hauptpostgebäude am Postplatz?
6. Will die Post das denkmalgeschützte Gebäude Hauptpost verkaufen oder vermieten?

7. Die Stadt betont immer wieder, dass sie in den Erdgeschossen der Altstadt eine attraktive und publikumsorientierte Nutzung anstrebt. Wie soll das möglich sein, wenn die Stadtverwaltung aus der Altstadt auszieht und die Hauptpost, die regen Publikumsverkehr generiert, dasselbe macht?

Mit bestem Dank für die mündliche Beantwortung dieser Fragen an der nächsten Sitzung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug am 8. September 2015.

Susanne Giger
Mitglied des GGR

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Giger', written over the printed name and title.